

Öffentliche Bekanntmachung

Wirksamkeit der 9. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal im Bereich der Gemeinde Oberried

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat die von der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal am 06.05.2025 in öffentlicher Sitzung beschlossene 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans mit Entscheidung vom 25.08.2025 aufgrund von § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Genehmigung wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans umfasst im Wesentlichen das geplante Wohngebiet „Vörlinsbach-Steiertenhof“ (Änderungsbereich A), für das die Gemeinde Oberried derzeit einen Bebauungsplan aufstellt. Änderungsbereich A liegt im Osten des Kernorts Oberried, in Richtung Zastlertal. Östlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen, im Westen und im Süden grenzen Wohnlagen an. Die Kreisstraße K 4960 verläuft nördlich der Fläche.

Im Rahmen der 9. Flächennutzungsplanänderung wurde zudem ein Flächentausch mit zwei Flächen (Änderungsbereiche B und C) vollzogen. Änderungsbereich B befindet sich im Kernort Oberried. Im Norden grenzt die Fläche an die Hauptstraße an, im Osten schließen Parkplatzflächen an. Südlich und westlich befinden sich landwirtschaftliche Flächen. Änderungsbereich C befindet sich im Ortsteil Hofgrund am östlichen Ortsrand. Im Norden, Osten und Süden wird die Fläche von landwirtschaftlichen Flächen umfasst. Die Änderungsbereiche sind in folgenden, nicht maßstäblichen Kartenausschnitten durch gestrichelte Umrandung dargestellt:



Änderungsbereich A



Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans wird mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 9. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans kann einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung in den Rathäusern der Mitgliedsgemeinden während der üblichen Dienststunden eingesehen werden:

- Gemeindeverwaltung Oberried, Klosterlatz 4, 79254 Oberried
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 bis 18.30 Uhr

- Gemeindeverwaltung Kirchzarten, Fachbereich 5 - Bauamt Talvogteistr. 2a, 79199 Kirchzarten
 Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 08.00 bis 12.00 Uhr
 Montag und Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr
 Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

gez. Darius Reutter
Verbandsvorsitzender Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal